

LEI 529900QDBEIBLJCSQE34

Endgültige Bedingungen

vom 29.11.2023

Inhaberpfandbriefe Öffentlich

in Form von

Festzinspfandbriefen

LIGA Inhaberpfandbrief Serie 7 DE000A352B33

> (die "**Pfandbriefe**") begeben aufgrund des

Basisprospekts

gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14.06.2017 vom 7. Juli 2023

Ausgabepreis: 100,00 % Valutierungstag: 01.12.2023¹

Serien Nr.: 7

_

¹ Der Valutierungstag ist der Tag, an dem die Pfandbriefe begeben und bezahlt werden (üblicherweise auf der Basis "Lieferung gegen Zahlung"; "Lieferung gegen Zahlung" ist eine Lieferinstruktion, bei der die Lieferung der Pfandbriefe und die Zahlung des Gegenwerts aneinander gekoppelt sind). Bei "Lieferung frei von Zahlung" sind die Lieferung der Pfandbriefe und die Zahlung des Gegenwerts nicht aneinander gekoppelt und der Valutierungstag ist der Tag der Lieferung.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Pfandbriefen unter dem Angebotsprogramm (das "**Programm**") der LIGA Bank eG (die "**Emittentin**") dar.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2019/1129 des Europäischen Parlaments und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der bei öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist ("ProspektVO"), in der jeweils geltenden Fassung abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt sowie etwaigen Nachträgen zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Schuldverschreibungen ergeben sich nur aus einer Gesamtschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt einschließlich etwaiger Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen wurden bzw. werden in elektronischer Form gemäß Art. 21 ProspektVO in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite der Emittentin (https://www.ligabank.de/privatkunden/sparengeldanlage/wertpapiere/formular_zustimmung_ligabank/anleihen.html bzw. https://www.ligabank.de/institutionellekunden/vermoegensanlage/wertpapiere/formular_zustimmung_ligabank/anleihen.html) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.²

² Eine Zusammenfassung ist nicht erforderlich, wenn die Pfandbriefe eine Mindeststückelung von EUR 100.000 haben.

Teil I: Anleihebedingungen

Dieser TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Option IV: Anleihebedingungen für festverzinsliche Pfandbriefe (die "Anleihebedingungen") zu lesen, die im Prospekt enthalten sind. Begriffe, die in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders lautend definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Anleihebedingungen festgelegt sind.

Bezugnahmen in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen auf Paragrafen und Absätze beziehen sich auf die Paragrafen und Absätze der Anleihebedingungen.

Die Angaben in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen zusammengenommen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen stellen die für die Tranche von Pfandbriefen anwendbaren Bedingungen dar (die "Bedingungen").

§ 1 / WÄHRUNG / STÜCKELUNG / FORM / DEFINITIONEN

	Abs	eatz (1)	
		Bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen	
		Nicht bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen	
		Nachrangige Schuldverschreibungen	
	4	Pfandbriefe	
		□ Hypothekenpfandbriefe	
		☑ Öffentliche Pfandbriefe	
	Wäl	hrung und Stückelung	
	Wäl	hrung	Euro ("EUR")
	Ges	samtnennbetrag	EUR 5.000.000,00
	Fes	tgelegte Stückelung/Nennbetrag	EUR 1.000,00
		§ 2 / ZINSEN	
X	Fes	tverzinsliche Pfandbriefe	
	Abs	eatz (1)	
	Fes	ter Zinssatz für die gesamte Laufzeit der Pfandbriefe und Zinszahlungstage	
		Zinssatz	3,125 % p.a.
		Verzinsungsbeginn	01.12.2023
		Zinszahlungstag[e]	01.12.
		Erster Zinszahlungstag	01.12.2024
	Abs	satz (3)	
	Ges	schäftstagekonvention	
		Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention	
		FRN-Konvention	

¥	Folgender Geschäftstag-Konvention	
	Vorausgegangener Geschäftstag-Konvention	
	Anpassung der Zinsen	
	Keine Anpassung der Zinsen	
Ges	schäftstag	
X	Clearing System und T2	
	Clearing System und Hauptfinanzzentrum	
۸ha	204= (G)	
ADS	satz (6)	
Zin	stagequotient	
×	Actual/Actual (ICMA Regelung 251)	
	Actual/365 (Fixed)	
	Actual/360	
	30/360, 360/360 oder Bond Basis	
	30E/360 oder Eurobond Basis	
	§ 3 / RÜCKZAHLUNG	
Abs	satz (1)	
End	dfälligkeitstag	01.12.2032
	§ 4 / Vorzeitige Rückzahlung	
Abs	satz (2)	
≥	Keine Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin	

und/oder eines Anleihegläubiger

Teil II/1: Zusätzliche Angaben bezogen auf Pfandbriefe für Kleinanleger GRUNDLEGENDE ANGABEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikte nicht anwendbar ∠⊠ keine Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse Verwendung der Erträge (falls andere als generelle Finanzierungszwecke) Nicht anwendbar EUR 4.999.500 Geschätzter Netto-Emissionserlös Geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots **EUR 500,00** ANGABEN ÜBER DIE ÖFFENTLICH ANZUBIETENDEN/ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN PFANDBRIEFE Wertpapier-Kenn-Nummern Internationale Wertpapier-Identifikationsummer (ISIN) DE000A352B33 Common Code Nicht relevant Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) A352B3 Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer Nicht relevant Eurosystem-Fähigkeit3 Nein Ermächtigung Datum des Beschlusses 17.11.2023 □ Rendite⁴ 3,125 % p.a. ☐ Zinssätze der Vergangenheit und künftige Entwicklungen

Nicht anwendbar

sowie ihre Volatilität5

³ Nein. Während die Bestimmung am Tag dieser Endgültigen Bedingungen mit "Nein" festgelegt wurde, können sich die Eurosystemfähigkeitskriterien für die Zukunft derart ändern, so dass die Pfandbriefe geeignet sind, diese zu erfüllen. Es ist zu beachten, dass die Pfandbriefe selbst dann nicht notwendigerweise als geeignete Sicherheit im Sinne der Währungspolitik des Eurosystems und der taggleichen Überziehungen (*intra-day credit operations*) des Eurosystem entweder nach Begebung oder zu einem Zeitpunkt während ihrer Existenz anerkannt werden. Eine solche Anerkennung wird von der Entscheidung der Europäischen Zentralbank abhängen, dass die Eurosystemfähigkeitskriterien erfüllt werden.

⁴ Nur für festverzinsliche und Nullkupon Pfandbriefe anwendbar, sofern die festverzinslichen bzw. Nullkupon Pfandbriefe nicht vor Endfälligkeit zurückgezahlt werden können.

⁵ Nur bei variabel verzinslichen Pfandbriefen anwendbar.

KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON PFANDBRIEFEN

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Angebot

Angebotskonditionen

Die Pfandbriefe werden zu einem Ausgabepreis von 100,00 % am 01.12.2023 begeben und werden in Form eines öffentlichen Angebots an nicht-qualifizierte und qualifizierte Anleger auf nicht-syndizierter Basis vertrieben.

Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen/zum Handel zugelassenen Pfandbriefe. Ist das Emissionsvolumen nicht festgelegt, Angabe des maximalen Emissionsvolumens der anzubietenden Pfandbriefe (sofern verfügbar) und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum.

EUR 5.000.000,00

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot gilt. Beschreibung des Antragsverfahrens.

Das öffentliche Angebot beginnt am **29.11.2023** (einschließlich) und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Prospektes am 7. Juli 2024.

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Nicht anwendbar

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Pfandbriefe oder der aggregierten zu investierenden Summe).

Nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Pfandbriefe und ihre Lieferung.

∠ Lieferung gegen Zahlung

■ Lieferung frei von Zahlung

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Nach Abschluss des öffentlichen Angebots wird der BaFin das Gesamtemissionsvolumen und der endgültige Emissionspreis bekannt gegeben.

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugszeichnungsrechts, die Handelsfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

	Nich	าt q	uali	fiziert	e Ar	nleger
--	------	------	------	---------	------	--------

Qualifizierte Anleger

Nicht qualifizierte Anleger und qualifizierte Anleger

Werden die Papiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.

Nicht anwendbar

Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist.

Nicht anwendbar

Preisfestsetzung

Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.

Nicht anwendbar

Wenn ein potenzieller Käufer die Pfandbriefe von einem Dritten erwirbt, dann kann der von dem potenziellen Käufer zu entrichtende Kaufpreis einen Erlös des Dritten beinhalten, dessen Höhe von dem Dritten festgelegt wird.

Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots.

LIGA Bank eG, Dr. Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg

Vertriebsmethode			
≥	Nicht syndiziert Syndiziert		
Einzelhe	eiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme		
Bankenk	onsortium oder Platzeur[e] angeben (einschließlich Adresse)	Nicht anwendbar	
	feste Zusage keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen		
Provisio	nen		
Verkaufs	Management-/Übernahmeprovision Verkaufsprovision Andere (angeben) Nicht anwendbar Nicht anwendbar		
Verbot o	Verbot des Verkaufs an EWR Kleinanleger ⁶ Nicht anwendbar		
Verbot o	Verbot des Verkaufs an UK Kleinanleger ⁷ Nicht anwendbar		
Kursstabilisierender Platzeur/Manager Keiner			
☐ Übernahmevertrag Datum des Übernahmevertrags			

Wesentliche Bestandteile des Übernahmevertrags: Unter dem Übernahmevertrag vereinbart die Emittentin, Pfandbriefe zu emittieren und jeder Platzeur stimmt zu, Pfandbriefe zu erwerben. Die Emittentin und jeder Platzeur vereinbaren im Übernahmevertrag unter anderem den Gesamtnennbetrag der Emission, den gemäß der Übernahmeverpflichtung auf den Platzeur entfallenden Nennbetrag, den Ausgabepreis, den Valutierungstag und die Provisionen.

⁶ "anwendbar" wählen, wenn die Schuldverschreibungen als "verpackte Produkte" nach der PRIIPs-Verordnung einzuordnen sein könnten und kein Basisinformationsblatt erstellt wird.

[&]quot;anwendbar" wählen, wenn die Schuldverschreibungen als "verpackte Produkte" nach der UK PRIIPs-Verordnung einzuordnen sein könnten und kein Basisinformationsblatt erstellt wird.

\mathbf{z}	Tag der mündlichen Ver	einbarung über	die Begebung
	der Pfandbriefe		

17.11.2023

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

- □ Börsenzulassung[en]
 - ☐ Freiverkehr der Börse
 - □ Berlin
 - □ Frankfurt
 - München
 - □ Stuttgart
 - **□** [•]

Datum der Zulassung⁸

➣ Keine Börsenzulassung

⁸ Nur auszufüllen, soweit bekannt.

Teil II/2: Zusätzliche Angaben	
Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.	
Angebots-Jurisdiktion	Bundesrepublik Deutschland
Rating der Pfandbriefe	Die Pfandbriefe sind nicht geratet.
LIGA Bank eG	

ANHANG ZU DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN¹ ABSCHNITT 1 – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

1.	EINLEITUNG
(a)	Bezeichnung der Pfandbriefe: FUD 5 000 000 00 0 4050/ Öffentliche Bfandbriefe LIGA lebeh auf fandbrief Carlo 7 van 04 40 0000
	EUR 5.000.000,00 3,125% Öffentliche Pfandbriefe LIGA Inhaberpfandbrief Serie 7 von 01.12.2023 /01.12.2032 ("Pfandbriefe").
	• Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN - International Securities Identification Number):
	DE000A352B33.
(b)	Identität der Emittentin:
	LIGA Bank eG, Regensburg, Bundesrepublik Deutschland ("LIGA Bank" oder "Emittentin").
	Kontaktdaten der Emittentin:
	Anschrift: LIGA Bank eG, DrTheobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, Bundesrepublik Deutschland / Telefon: +49 (941) 4095-0 / Email: info@ligabank.de / Internetseite: <u>www.ligabank.de</u> .
	Rechtsträgerkennung (LEI - Legal Entity Identifier):
	529900QDBEIBLJCSQE34.
(c)	Zuständige Behörde, die den Prospekt gebilligt hat:
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin "), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.
(d)	Datum der Billigung des Prospekts:
	7. Juli 2023.
(e)	Warnhinweise
	Es ist zu beachten, dass
	• diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 7. Juli 2023 (" Prospekt ") für das Emissionsprogramm der LIGA Bank eG (" Programm ") verstanden werden sollte;
	• der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Tranche von Pfandbriefen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen sollte;
	• für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; und
	 zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Tranche von Pfandbriefen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

2.1	WER IST DIE EMITTENTIN DER PFANDBRIEFE?
(a)	Gesetzlicher und kommerzieller Name:
	LIGA Bank eG.
	• Sitz:
	DrTheobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, Bundesrepublik Deutschland.

¹ max. 7 Seiten/15 Risikofaktoren in final ausgefüllter Fassung

	Rechtsform/geltendes Recht:		
	Die LIGA Bank ist eine nach deutschem Recht gegründet	e einaetraaene Genoss	enschaft
	• Rechtsträgerkennung (LEI - Legal Entity Identifier):	e emgetragene Genoss	enscriait.
	529900QDBEIBLJCSQE34.		
	• Land der Eintragung:		
	Bundesrepublik Deutschland.		
(b)	Haupttätigkeiten der Emittentin:		
	Die Emittentin ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des k § 2 ihrer Satzung als "Dienstleister für die Kirche" sämtliche einschließlich Pfandbriefgeschäfte an. Die Emittentin betreu Diözesen und Pfarrgemeinden, die Caritas, Ordensgemein deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hauptgeschäftst, Passiv- und im Dienstleistungsgeschäft, Gegenstand des banküblichen und ergänzenden Geschäften für Kunden.	e Dienstleistungen eine t seit 1917 den katholis nschaften, kirchliche Eir ätigkeiten der Emittentin	r Universalbank chen Klerus, die nrichtungen und liegen im Aktiv-
(c)	Eigentümerstruktur (Stand 7. Juli 2023):		
	Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin basiert auf der Raiffeisen/Schulze-Delitzsch. Träger und Teilhaber der Mitglied nimmt im Wege seiner mitgliedschaftlichen Regenossenschaft und trägt somit seiner Mitbestimmung Genossenschaft bei. Mit dem Erwerb eines Geschäftsanteil das gleiche Mitspracherecht, unabhängig davon, wie viel Daher beherrscht keines der Mitglieder direkt oder indirekt of	Emittentin sind ihre M echte und Pflichten E und Mitverantwortung s in Höhe von 50 € erhä e weitere Anteile das	itglieder. Jedes influss auf die gegenüber der It jedes Mitglied
(d)	Identität der Hauptgeschäftsführer:		
	Am Billigungsdatum des Prospekts setzt sich der V (Vorstandsvorsitzender), Winfried Lachner (Vorstand (Vorstandsmitglied) zusammen.		
(e)	Identität der Abschlussprüfer:		
	Genossenschaftsverband Bayern e.V., Türkenstraße 22-Deutschland.	24, 80333 München,	Bundesrepublik
2.2	WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMA	TIONEN ÜBER DIE EN	MITTENTIN?
(a)	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	nen:	
	Die Jahresabschlüsse der LIGA Bank zum 31. Dezember 2 in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgeset		
	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	4 Jan 10	A 1 L1
	(in EUR Mio)	1. Jan. bis 31. Dez. 2022	1. Jan. bis 31. Dez. 2021
	Nettozinserträge (Die Nettozinserträge errechnen sich aus der Summe der "Zinserträge", der "Laufenden Erträge" und der "Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teil- gewinnabführungsverträgen" abzüglich der "Zinsauf- wendungen", wie in der HGB Gewinn- und Verlust- rechnung ("HGB GuV") ausgewiesen.)	78,448	61,654
	Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (Der Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen ist der Saldo aus "Provisionserträgen" und "Provisionsaufwendungen", wie in der HGB GuV ausgewiesen.)	23,278	24,456
	Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (Die Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der HGB GuV ausgewiesenen Positionen "Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forde- rungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft", "Erträge aus Zu- schreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpa- pieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft" und "Erträge aus Zuschreibungen zu Be- teiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und	-40,794	-8,183

	wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren".)		
	Nettohandelsergebnis	5,805	6,068
	Operativer Gewinn (Operativer Gewinn entspricht der in der HGB GuV ausgewiesenen Position "Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit".)	22,481	39,602
	Nettogewinn (Nettogewinn entspricht der in der HGB GuV ausgewiesenen Position "Jahresüberschuss".)	4,449	4,393
	BILANZ (in EUR Mio)	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
	Vermögenswerte insgesamt (Vermögenswerte insgesamt entspricht der HGB Bilanzposition "Summe der Aktiva".)	6.470	6.211
	Vorrangige Verbindlichkeiten (Vorrangige Verbindlichkeiten entspricht den HGB Bilanzpositionen "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten", "Verbindlich- keiten gegenüber Kunden und "Verbriefte Verbindlichkeiten".)	5.925	5.680
	Nachrangige Verbindlichkeiten Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) ist der Saldo aus "Forderungen an Kunden" und "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden", wie in der HGB Bilanz ausgewiesen.)	0 -2.298	-2.303
	Einlagen von Kunden (Einlagen von Kunden sind in der HGB Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" enthalten.)	4.838	4.691
	Eigenkapital insgesamt (Eigenkapital insgesamt entspricht den Bilanzpositionen "Eigenkapital" und "Fonds für allgemeine Bankrisiken".)	469,115	459,399
	Harte Kernkapitalquote (%)	17,1	16,2
(b)	Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk Finanzinformationen:	zu den	historischen
	Die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers zu den Jahresabs am 31. Dezember 2022 und 2021 endenden Geschäftsjahre enthal		
2.3	WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMIT	TENTIN SPEZIFI	SCH SIND?
	Risiken mit Auswirkung auf die Finanzlage der Emittentin		
	Marktpreisrisiko: Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle und Anlagebuchpositionen auf Grund von nachteiligen Veränder preisbeeinflussenden Parametern (einschließlich von Veränderunge an den Finanzmärkten ergeben können. Rückläufige Finanzmärkt USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbar Inflationstendenzen, die EZB-Niedrigzinspolitik und der Russlar Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit eine führen.	rungen von Marl en der Volatilität o e in Deutschland er Faktoren (z. B nd-Ukraine) könr der Emittentin	ktpreisen oder oder Liquidität) I, Europa, den s. die aktuellen nen zu einem und daraus
	Adressenausfallrisiko: Das Adressenausfallrisiko bezeichnet da entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der E Geschäftspartners. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ih sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in e zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.	onitätsverschlech re Risikovorsorg	nterung eines e ausreichend
	Liquiditätsrisiko: Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko versta gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunk erfüllen zu können. Sollte die Emittentin nicht zu jeder Zeit über ger	t der Fälligkeit ni	cht vollständig

fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügen oder sollte eine solche Situation drohen, so hätte dies typischerweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere.

Risiko einer Herabstufung des Ratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe: Die Emittentin ist Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, für den Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen FitchRatings und Standard & Poor's Ratings Services vorliegen. Als Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist die Emittentin generell dem Risiko ausgesetzt, dass die der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verliehenen Ratings heruntergesetzt werden können, sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität der Volks- und Raiffeisenbanken verschlechtern. Die Herabstufung der Ratings kann einen negativen Einfluss auf die von der Emittentin begebenen Finanzinstrumente und auf die Emittentin selbst haben. Sollte das Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter das Niveau sinken, das als Investment Grade Rating bezeichnet wird, könnte dies auch als ein Indikator eines erhöhten Insolvenzrisikos der Mitglieder der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, zu denen die Emittentin gehört, gesehen werden. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst werden.

Risiken im Zusammenhang mit der branchenspezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin

Wettbewerbsrisiken: In allen Geschäftsbereichen der Emittentin herrscht starker Wettbewerb. Zudem ist die Finanzbranche durch die Digitalisierung starken Veränderungsprozessen unterworfen, mit Einfluss auf die gesamte Wertschöpfungskette. Der LIGA Bank können Verluste aus Kontrahentenrisiken entstehen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LIGA Bank auswirken können, und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

Operationelle Risiken: Die LIGA Bank ist im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit verschiedenen Formen operationeller Risiken ausgesetzt. Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Insbesondere die bereits beschlossenen und noch zu erwartenden Sanktionen gegen Russland bzw. mögliche russische Gegenreaktionen können die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland belasten. Die makroökonomischen und gesellschaftlichen Folgen dieser Ereignisse können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wirtschaftsleistung und zu einem deutlichen Inflationsanstieg führen. Es besteht das Risiko, dass die hohe Inflation zusammen mit einer Energie-, Nahrungs- und Klimakrise sowie den geldpolitischen Maßnahmen seitens der Zentralbanken zu einer Rezession führen. Gleiches gilt für die jüngsten negativen Entwicklungen im Banken-, und Finanzsektor. In den USA sind einige Regionalbanken in existenzgefährdende Schieflagen geraten. In Europa musste die Credit Suisse durch das Eingreifen der Schweizer Regulierungsbehörden und die Übernahme durch die UBS gerettet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass infolgedessen weitere Finanzmarktteilnehmer in Turbulenzen geraten und das Vertrauen der Einleger auf die Zahlungsfähigkeit von Banken im Allgemeinen sinkt. Die Verwirklichung eines derartigen Risikos kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LIGA Bank auswirken und im schlimmsten Fall bis zum Totalverlust für den Anleger führen.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE PFANDBRIEFE

3.1	WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER PFANDBRIEFE?
(a)	Art und Gattung:
	Die Pfandbriefe werden auf festverzinslicher Verzinsungsbasis begeben. Die Pfandbriefe können nur als Inhaberpapiere ausgegeben werden.
	• Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN - International Securities Identification Number):
	DE000A352B33.
(b)	Währung:
	Euro (" EUR ").
	Gesamtnennbetrag:

	EUR 5.000.000,00.				
	Festgelegte Stückelung/Nennbetrag:				
	EUR 1.000,00.				
	Laufzeit der Pfandbriefe:				
	9 Jahr[e].				
	Endfälligkeitstag:				
	01.12.2032, vorbehaltlich einer Fälligkeitsverschiebung durch den Sachwalter				
(c)	Mit den Pfandbriefen verbundene Rechte:				
	Zahlungsanspruch				
	Die Inhaber ("Anleihegläubiger") von Pfandbriefen haben einen Zinsanspruch und Rückzahlungsanspruch gegenüber der LIGA Bank.				
	Zinssatz:				
	Festverzinsliche Pfandbriefe verbriefen einen festen Zinsertrag über die gesamte Laufzeit der Pfandbriefe.				
	Zinssatz: 3,125 % p.a., zahlbar jährlich nachträglich am 01.12. eines jeden Jahres, vorbehaltlich einer Fälligkeitsverschiebung durch den Sachwalter;				
	die erste Zinszahlung erfolgt am 01.12.2024.				
	Geschäftstagekonvention:				
	Folgender Geschäftstag-Konvention.				
	Anpassung der Zinsen:				
	Nein.				
	Zinstagequotient:				
	Actual/Actual (ICMA Regelung 251).				
	• Rückzahlung:				
	Soweit nicht zuvor bereits zurückgezahlt oder angekauft und entwertet oder soweit keine Fälligkeitsverschiebung durch den Sachwalter erfolgt, wird die Emittentin die Pfandbriefe am Endfälligkeitstag zum Nennbetrag zurückzahlen.				
	Anwendbares Recht:				
	Die Pfandbriefe unterliegen deutschem Recht.				
(d)	Relativer Rang der Pfandbriefe in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz				
	Status der Pfandbriefe:				
	Die Pfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Öffentlichen Pfandbriefen.				
(e)	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Pfandbriefe:				
	Es gibt keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Pfandbriefe.				
3.2	WO WERDEN DIE PFANDBRIEFE GEHANDELT?				
	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt:				
	Es wird kein Antrag auf Zulassung der Pfandbriefe zum Handel an einem geregelten Markt gestellt.				
3.3	WELCHES SIND DIE RISIKEN, DIE FÜR DIE PFANDBRIEFE SPEZIFISCH SIND?				
	Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot				
	<i>Marktpreisrisiko</i> : Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern eintreten kann. Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Wertpapiere vor deren Laufzeitende dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise ausgesetzt.				

Liquiditätsrisiko: Die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere können in den Freiverkehr einer Börse einbezogen werden; eine Notierung am regulierten Markt ist nicht vorgesehen. Preisinformationen für die Wertpapiere können schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Wertpapiere negativ beeinträchtigen kann. In einem illiquiden Markt kann es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Wertpapiere nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.

Risiken im Zusammenhang mit den Deckungsmassen von Öffentlichen Pfandbriefen und von Hypothekenpfandbriefen: Die Emittentin ist Ausfallrisiken in den Deckungsmassen der von ihr emittierten Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass der Emittentin im Insolvenzfall keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Verbindlichkeiten im Rahmen der Pfandbriefe nachzukommen.

Risiken im Zusammenhang mit der Art der Wertpapiere

Besondere Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren oder Wertpapieren mit Stufenzins: Festverzinsliche Wertpapiere unterliegen dem Marktpreisrisiko. Der Inhaber dieser Wertpapiere trägt insbesondere das Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze am Kapitalmarkt verändert). Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Wertpapiere führen können.

Risiko von Fälligkeitsverschiebungen bei Pfandbriefen:

Für die Anleihegläubiger von Pfandbriefen besteht das Risiko, dass deren Fälligkeit verschoben werden kann, sofern ein Sachwalter ernannt wurde. Die Fälligkeitsverschiebung kann nur von dem vom zuständigen Gericht vor oder nach dem Beginn des Insolvenzverfahrens in Bezug auf die Pfandbriefbank ernannten Sachwalter vorgenommen werden. Der Sachwalter hat die Befugnis die Zahlung von Zinsen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, bis zum Ende dieses Monats und die Kapitalzahlung bis zu 12 Monate nach deren ursprünglicher Fälligkeit zu verschieben, und zwar für alle ausstehenden Pfandbriefe einschließlich der vor dem 1. Juli 2021 emittierten Pfandbriefe. Der Sachwalter kann von der Fälligkeitsverschiebung Gebrauch machen, wenn (i) das Hinausschieben der Fälligkeit erforderlich ist, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden, (ii) die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit nicht überschuldet ist und (iii) Grund zu der Annahme besteht, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Für Fälligkeitsverschiebungen, die den Zeitraum von 1 Monat nach Ernennung des Sachwalters nicht überschreiten, wird das Vorliegen dieser Voraussetzungen unwiderlegbar vermutet. Falls der Sachwalter sein Recht zur Fälligkeitsverschiebung für eine bestimmte Pfandbriefemission ausübt, muss die Fälligkeit von anderen Pfandbriefen der Emittentin während des Verschiebungszeitraums ebenfalls verschoben werden. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind hinausgeschobene Beträge für die Dauer der Fälligkeitsverschiebung nach den bis zur Verschiebung geltenden jeweiligen Bedingungen der Pfandbriefe zu verzinsen. Die Fälligkeitsverschiebung soll Liquiditätsengpässen entgegenwirken, die für den Zeitraum bis zur Verwertung der Deckungswerte drohen könnten. Sie dient damit der Funktionsfähigkeit des Abwicklungsverfahrens und letztlich auch dem Interesse der Anleihegläubiger an einer vollständigen Bedienung ihrer Forderungen außerhalb eines Insolvenzverfahrens. Bei einer Fälligkeitsverschiebung werden die Anleihegläubiger bei Laufzeitende keine Rückzahlung erhalten und die Pfandbriefe auch nicht vorzeitig kündigen können. Es besteht daher die Gefahr, dass die Anleihegläubiger die Erlöse aus der Rückzahlung erst später als geplant und nur zu schlechteren Bedingungen als zum Zeitpunkt der ursprünglich vorgesehenen Fälligkeit wieder anlegen können.

ABSCHNITT 4 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON PFANDBRIEFEN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

4.1	ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE PFANDBRIEFE INVESTIEREN?					
(a) Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:						
	Gesamtbetrag der Emission/des Angebots: EUR 5.000.000,00;					
	Ausgabepreis: 100,00 %;					
 Valutierungstag: 01.12.2023 Die Pfandbriefe werden in Form eines öffentlichen Angebots an nicht-qualifizierte und Anleger auf nicht-syndizierter Basis vertrieben. 						
(b)	Zulassung zum Handel:					
	Es wird kein Antrag auf Zulassung der Pfandbriefe zum Handel an einer Börse gestellt.					
(c)	Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden:					
	Die geschätzten Gesamtkosten aus der Begebung der Pfandbriefe in Höhe von EUR 500,00 werden von der Emittentin getragen.					
	Wenn ein zukünftiger Anleger die Pfandbriefe von einem Dritten erwirbt, dann kann der von der potentiellen Anleger zu entrichtende Kaufpreis einen Erlös des Dritten beinhalten, dessen Höhe von dem Dritten festgelegt wird.					
4.2	WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?					
(a)	Gründe für das Angebot, Verwendung des Netto-Emissionserlöses und geschätzter Netto- Emissionserlös:					
	• Der Netto-Emissionserlös aus der Emission der Pfandbriefe dient ausschließlich der Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin.					
	Geschätzter Netto-Emissionserlös:					
	EUR 4.999.500.					
(b)	Übernahmevertrag:					
	Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.					
(c)	Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot:					
,	Es gibt keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind (einschließlich Interessenkonflikte).					



LEI 529900QDBEIBLJCSQE34

Endgültige Bedingungen

vom 29.11.2023

Inhaberpfandbriefe Öffentlich

in Form von

Festzinspfandbriefen

LIGA Inhaberpfandbrief Serie 7 DE000A352B33

> (die "**Pfandbriefe**") begeben aufgrund des

Basisprospekts

gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14.06.2017 vom 7. Juli 2023

Ausgabepreis: 100,00 % Valutierungstag: 01.12.2023¹

Serien Nr.: 7

_

¹ Der Valutierungstag ist der Tag, an dem die Pfandbriefe begeben und bezahlt werden (üblicherweise auf der Basis "Lieferung gegen Zahlung"; "Lieferung gegen Zahlung" ist eine Lieferinstruktion, bei der die Lieferung der Pfandbriefe und die Zahlung des Gegenwerts aneinander gekoppelt sind). Bei "Lieferung frei von Zahlung" sind die Lieferung der Pfandbriefe und die Zahlung des Gegenwerts nicht aneinander gekoppelt und der Valutierungstag ist der Tag der Lieferung.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Pfandbriefen unter dem Angebotsprogramm (das "**Programm**") der LIGA Bank eG (die "**Emittentin**") dar.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2019/1129 des Europäischen Parlaments und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der bei öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist ("ProspektVO"), in der jeweils geltenden Fassung abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt sowie etwaigen Nachträgen zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Schuldverschreibungen ergeben sich nur aus einer Gesamtschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt einschließlich etwaiger Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen wurden bzw. werden in elektronischer Form gemäß Art. 21 ProspektVO in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite der Emittentin (https://www.ligabank.de/privatkunden/sparengeldanlage/wertpapiere/formular_zustimmung_ligabank/anleihen.html bzw. https://www.ligabank.de/institutionellekunden/vermoegensanlage/wertpapiere/formular_zustimmung_ligabank/anleihen.html) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.²

² Eine Zusammenfassung ist nicht erforderlich, wenn die Pfandbriefe eine Mindeststückelung von EUR 100.000 haben.

Teil I: Anleihebedingungen

X

Dieser TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Option IV: Anleihebedingungen für festverzinsliche Pfandbriefe (die "Anleihebedingungen") zu lesen, die im Prospekt enthalten sind. Begriffe, die in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders lautend definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Anleihebedingungen festgelegt sind.

Bezugnahmen in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen auf Paragrafen und Absätze beziehen sich auf die Paragrafen und Absätze der Anleihebedingungen.

Die Angaben in diesem TEIL I dieser Endgültigen Bedingungen zusammengenommen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen stellen die für die Tranche von Pfandbriefen anwendbaren Bedingungen dar (die "Bedingungen").

§ 1 / WÄHRUNG / STÜCKELUNG / FORM / DEFINITIONEN

Ab	satz (1)	
	Bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen	
	Nicht bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen	
	Nachrangige Schuldverschreibungen	
×	Pfandbriefe	
	□ Hypothekenpfandbriefe	
	Öffentliche Pfandbriefe	
Wä	ihrung und Stückelung	
Wä	hrung	Euro (" EUR ")
Ge	samtnennbetrag	EUR 5.000.000,00
Fes	stgelegte Stückelung/Nennbetrag	EUR 1.000,00
	§ 2 / ZINSEN	
Fes	stverzinsliche Pfandbriefe	
Ab	satz (1)	
Fes	ster Zinssatz für die gesamte Laufzeit der Pfandbriefe und Zinszahlungstage	
	Zinssatz	3,125 % p.a.
	Verzinsungsbeginn	01.12.2023
	Zinszahlungstag[e]	01.12.
	Erster Zinszahlungstag	01.12.2024
Ab	satz (3)	
Ge	schäftstagekonvention	
	Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention	
	FRN-Konvention	

¥	Folgender Geschäftstag-Konvention	
	Vorausgegangener Geschäftstag-Konvention	
	Anpassung der Zinsen	
	Keine Anpassung der Zinsen	
Ges	schäftstag	
X	Clearing System und T2	
	Clearing System und Hauptfinanzzentrum	
۸ha	204= (G)	
ADS	satz (6)	
Zin	stagequotient	
×	Actual/Actual (ICMA Regelung 251)	
	Actual/365 (Fixed)	
	Actual/360	
	30/360, 360/360 oder Bond Basis	
	30E/360 oder Eurobond Basis	
	§ 3 / RÜCKZAHLUNG	
Abs	satz (1)	
End	dfälligkeitstag	01.12.2032
	§ 4 / Vorzeitige Rückzahlung	
Abs	satz (2)	
×	Keine Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin	

und/oder eines Anleihegläubiger

Teil II/1: Zusätzliche Angaben bezogen auf Pfandbriefe für Kleinanleger GRUNDLEGENDE ANGABEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikte nicht anwendbar ∠⊠ keine Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse Verwendung der Erträge (falls andere als generelle Finanzierungszwecke) Nicht anwendbar EUR 4.999.500 Geschätzter Netto-Emissionserlös Geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots **EUR 500,00** ANGABEN ÜBER DIE ÖFFENTLICH ANZUBIETENDEN/ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN PFANDBRIEFE Wertpapier-Kenn-Nummern Internationale Wertpapier-Identifikationsummer (ISIN) DE000A352B33 Common Code Nicht relevant Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) A352B3 Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer Nicht relevant Eurosystem-Fähigkeit3 Nein Ermächtigung Datum des Beschlusses 17.11.2023 □ Rendite⁴ 3,125 % p.a. ☐ Zinssätze der Vergangenheit und künftige Entwicklungen

Nicht anwendbar

sowie ihre Volatilität5

³ Nein. Während die Bestimmung am Tag dieser Endgültigen Bedingungen mit "Nein" festgelegt wurde, können sich die Eurosystemfähigkeitskriterien für die Zukunft derart ändern, so dass die Pfandbriefe geeignet sind, diese zu erfüllen. Es ist zu beachten, dass die Pfandbriefe selbst dann nicht notwendigerweise als geeignete Sicherheit im Sinne der Währungspolitik des Eurosystems und der taggleichen Überziehungen (*intra-day credit operations*) des Eurosystem entweder nach Begebung oder zu einem Zeitpunkt während ihrer Existenz anerkannt werden. Eine solche Anerkennung wird von der Entscheidung der Europäischen Zentralbank abhängen, dass die Eurosystemfähigkeitskriterien erfüllt werden.

⁴ Nur für festverzinsliche und Nullkupon Pfandbriefe anwendbar, sofern die festverzinslichen bzw. Nullkupon Pfandbriefe nicht vor Endfälligkeit zurückgezahlt werden können.

⁵ Nur bei variabel verzinslichen Pfandbriefen anwendbar.

KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON PFANDBRIEFEN

Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Angebot

Angebotskonditionen

Die Pfandbriefe werden zu einem Ausgabepreis von 100,00 % am 01.12.2023 begeben und werden in Form eines öffentlichen Angebots an nicht-qualifizierte und qualifizierte Anleger auf nicht-syndizierter Basis vertrieben.

Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen/zum Handel zugelassenen Pfandbriefe. Ist das Emissionsvolumen nicht festgelegt, Angabe des maximalen Emissionsvolumens der anzubietenden Pfandbriefe (sofern verfügbar) und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum.

EUR 5.000.000,00

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot gilt. Beschreibung des Antragsverfahrens.

Das öffentliche Angebot beginnt am **29.11.2023** (einschließlich) und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Prospektes am 7. Juli 2024.

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Nicht anwendbar

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Pfandbriefe oder der aggregierten zu investierenden Summe).

Nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Pfandbriefe und ihre Lieferung.

∠ Lieferung gegen Zahlung

■ Lieferung frei von Zahlung

Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Nach Abschluss des öffentlichen Angebots wird der BaFin das Gesamtemissionsvolumen und der endgültige Emissionspreis bekannt gegeben.

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugszeichnungsrechts, die Handelsfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

	Nich	าt q	uali	fiziert	e Ar	nleger
--	------	------	------	---------	------	--------

Qualifizierte Anleger

Nicht qualifizierte Anleger und qualifizierte Anleger

Werden die Papiere gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben.

Nicht anwendbar

Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist.

Nicht anwendbar

Preisfestsetzung

Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.

Nicht anwendbar

Wenn ein potenzieller Käufer die Pfandbriefe von einem Dritten erwirbt, dann kann der von dem potenziellen Käufer zu entrichtende Kaufpreis einen Erlös des Dritten beinhalten, dessen Höhe von dem Dritten festgelegt wird.

Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots.

LIGA Bank eG, Dr. Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg

Vertriebsmethode			
≥	Nicht syndiziert Syndiziert		
Einzelhe	eiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme		
Bankenkonsortium oder Platzeur[e] angeben (einschließlich Adresse) Nicht			
	feste Zusage keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen		
Provisio	nen		
Management-/Übernahmeprovision Verkaufsprovision Andere (angeben) Nicht anwer Nicht anwer			
Verbot des Verkaufs an EWR Kleinanleger ⁶ Nicht anwend			
Verbot des Verkaufs an UK Kleinanleger ⁷ Nicht anwen		Nicht anwendbar	
Kursstabilisierender Platzeur/Manager Keiner			
☐ Übernahmevertrag Datum des Übernahmevertrags			

Wesentliche Bestandteile des Übernahmevertrags: Unter dem Übernahmevertrag vereinbart die Emittentin, Pfandbriefe zu emittieren und jeder Platzeur stimmt zu, Pfandbriefe zu erwerben. Die Emittentin und jeder Platzeur vereinbaren im Übernahmevertrag unter anderem den Gesamtnennbetrag der Emission, den gemäß der Übernahmeverpflichtung auf den Platzeur entfallenden Nennbetrag, den Ausgabepreis, den Valutierungstag und die Provisionen.

⁶ "anwendbar" wählen, wenn die Schuldverschreibungen als "verpackte Produkte" nach der PRIIPs-Verordnung einzuordnen sein könnten und kein Basisinformationsblatt erstellt wird.

[&]quot;anwendbar" wählen, wenn die Schuldverschreibungen als "verpackte Produkte" nach der UK PRIIPs-Verordnung einzuordnen sein könnten und kein Basisinformationsblatt erstellt wird.

\mathbf{Z}	Tag der mündlichen	Vereinbarung	über (die Begebι	ıng
	der Pfandbriefe				

17.11.2023

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

- □ Börsenzulassung[en]
 - ☐ Freiverkehr der Börse
 - □ Berlin
 - □ Frankfurt
 - München
 - □ Stuttgart
 - **□** [•]

Datum der Zulassung⁸

➣ Keine Börsenzulassung

⁸ Nur auszufüllen, soweit bekannt.

Teil II/2: Zusätzliche Angaben				
Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.				
Angebots-Jurisdiktion	Bundesrepublik Deutschland			
Rating der Pfandbriefe	Die Pfandbriefe sind nicht geratet.			
LIGA Bank eG				